

Hallenbenutzungsgebühren

Für die Eichmattenhalle sowie den Proberaum ab dem 01.02.2005

Nr.	Art der Veranstaltung	Ab 01.02.2005 in EURO
1.	Veranstaltungen der <u>örtl. Vereine</u> und <u>im Ort ansässigen Parteien od. Wählervereinigungen</u> , ausgenommen reine Tanzveranstaltungen	pro Tag: 40, --
2.	Tanzveranstaltungen	pro Tag: 153, --
3.	Fastnachtsveranstaltungen	
	a) Zunftabend, Bunter Abend, Rosenmontag	pro Tag: 153, --
	b) Hemdklunkerball, Kinderfastnacht ¹ , Frauenfastnacht ¹	pro Tag: 75, --
4.	Kirchliche Veranstaltungen (eine Veranstaltg. im Jahr frei)	40, --
5.	Nur für <u>örtl. ansässige Betriebe</u> : Betriebsveranstaltungen gesamte Halle	pro Tag: 256, --
	Betriebsveranstaltungen kleiner Teil	pro Tag: 180, --
6.	Veranstaltungen im Foyer ohne Wirtschaftsteil	pro Tag: 36, --
7.	Küchenbenutzung pro Veranstaltung	26, --
8.	Müllgebühren pro Veranstaltung	10, --
Gebühren für den Übungs-, Trainings- und Probetrieb		
9.	<u>Eichmattenhalle</u>	
	3/3 der Halle	€/Std. : 5, --
	2/3 der Halle	€/Std. : 3, --
	1/3 der Halle	€/Std. : 2, --
	<u>Proberaum</u>	€/Std. : 3, --
	<u>Spiegelsaal</u>	€/Std. : 2, --

¹ Sofern die Einnahmen aus der Veranstaltung einem sozialen Zweck gespendet werden, erfolgt die Abrechnung nach Zeile 1.